



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 160/21

Federführung:

FB Nachhaltige Mobilität

Sachbearbeitung:

Beil, Christoph

Datum:

07.05.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt	22.07.2021	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	28.07.2021	ÖFFENTLICH

Betreff: Fortschreibung der Parkraumkonzepte Ludwigsburg-Südstadt und -Weststadt

Bezug SEK: Masterplan 08 (Mobilität) / SZ 03 / OZ 01

Bezug:

Vorl.Nr. 288/15 STEP West: Parkraumkonzept Ludwigsburg Weststadt
Vorl.Nr. 464/14 Evaluation Parkraumbewirtschaftung Oststadt
Vorl.Nr. 432/10 Parkraumkonzept Ludwigsburg Weststadt
Vorl. Nr. 072/20 Beschluss der Parkraumkonzepte Ludwigsburg-Südstadt und -Weststadt
Vorl. Nr. 414/20 Änderung der Parkgebührensatzung
Antrag 425/20 Grüne: Parkraumbewirtschaftung ab 2021/
Anwohnerparkausweis-Regelung
Antrag 150/ 21 (FW/SPD/FDP)Anpassung der Parkgebühren in der Weststadt
W 3- interfraktioneller Antrag
Antrag 200/21 (CDU/FWV/ FDP) Bei der von der Verwaltung angekündigten Erhöhung der Bewohnerparkausweise wird die jährliche Gebühr von bisher 30 € auf maximal 60 € jährlich angehoben

Anlagen:

Anlage 1: Parkzonenabgrenzung neu
Anlage 2: Parkgebührensatzung 28.7.2021
Anlage 3 Parkzonenabgrenzung alt
Anlage 4: Bewohnerparkbereiche Weststadt
Anlage 5: Parkraumbewirtschaftungszonen Weststadt

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 dargestellte Anpassung der Zonen in der Weststadt wird beschlossen (Verkleinerung der Zone 1 zugunsten der Vergrößerung der Zone 3A).
2. Kurzzeitparkplätze vor Geschäften, die insbesondere der Nahversorgung dienen, können während der jeweiligen Öffnungszeiten mittels Parkscheibenregelung (20 Minuten) bewirtschaftet werden.
3. Die Parkgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg (in der Fassung vom 16.12.2020) wird entsprechend der als Anlage 2 beigefügten Parkgebührensatzung (Fassung 28.7.2021) geändert (Formale Umsetzung der Beschlussziffern 1 und 2).
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Alternative zum Monatsticket für Gewerbetreibende mit Quartiersbezug zu entwickeln. Eine digitale Lösung wird dabei angestrebt.

5. Der Gemeinderat nimmt die gesammelte Ausgabe von Parktickets an Firmen zur Kenntnis.
6. Der Gemeinderat nimmt die Regelung zu den Besuchertickets zur Kenntnis.
7. Weitere Fragestellungen zum Parken in Ludwigsburg werden im Rahmen des EU-Projektes „Park4Sump“ mit dem Gemeinderat und weiteren Akteuren der Stadtgesellschaft diskutiert und ein ganzheitlicher Vorschlag zur künftigen strategischen Ausrichtung der Parkraumbewirtschaftungsstrategie der Stadt Ludwigsburg erarbeitet.

Sachverhalt/Begründung:

Kurzfassung für den eiligen Leser

Die Parkraumbewirtschaftung in der Süd- und Weststadt wurde zum 1.4.2021 eingeführt. Aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen und der Rückmeldungen aus Bürgerschaft, Stadtgesellschaft und Politik sieht die Verwaltung bei den Punkten Zonenabgrenzung in der Weststadt, der Art der Bewirtschaftung von Kurzzeitparkplätzen, der Entwicklung einer Alternative für Gewerbetreibende mit Quartiersbezug zum Monatsticket noch Anpassungsbedarfe bzw. möchte über die gesammelte Ausgabe von Parktickets an Firmen und die Hintergründe zum Abschaffung des Besuchertickets informieren. Gleichzeitig möchte die Verwaltung das weitere Verfahren nach der rechtlichen Neuregelung durch das Land Baden-Württemberg im Themenfeld Parkraumbewirtschaftung mit dem Gemeinderat abstimmen. Die Bürgerschaft wird nach dem Beschluss der Vorlage entsprechend breit informiert.

1. Grundsätzliches zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Süd- und Weststadt

Die Konflikte in Bezug auf den Parkraum in der Weststadt und in der Südstadt sind vergleichbar mit denen in der Oststadt vor der Einführung der Parkraumbewirtschaftung: Nutzungskonkurrenzen, Parksuchverkehr, Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes – das sind nur einige der Gründe, die für eine Bewirtschaftung in der West- und in der Südstadt sprechen. Der Gemeinderat hat daher im Jahr 2020 beschlossen, eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen.

In der Folge wurden

- 240 Parkscheinautomaten aufgestellt,
- die Beschilderung angepasst,
- die Bürgerinnen und Bürger mittels Anschreiben informiert,
- umfangreiche Informationen auf der Homepage angeboten
- eine Instagram Sprechstunde zur Beantwortung von Fragen angeboten,
- eine telefonische Hotline eingerichtet, die bis zu 80 Anrufe am Tag bewältigte,
- über 3.300 Bewohnerparkausweise ausgegeben
- 4 Stellen für den Vollzugsdienst ausgeschrieben, von denen bislang nur 2 besetzt werden konnten.

Grundsätzlich hat die Verwaltung eine große Akzeptanz für die Maßnahme festgestellt. Die BewohnerInnen berichteten, dass sich die Situation deutlich gebessert hat und die Belastungen gesunken sind. Allerdings sieht die Verwaltung aufgrund der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft, des Gewerbes und der Politik in einzelnen Punkten noch einen Nachsteuerungsbedarf. Dies soll durch diese Vorlage erfolgen.

Auch zukünftig wird die Verwaltung die Situation intensiv im Blick behalten und dem Gemeinderat nach ein bis zwei Jahren eine umfassende Evaluation vorlegen.

2. Anpassung der Parkzonen in der Weststadt

Grundsätzlich müssen im Themenfeld Parken zwei Dinge unterschieden werden.

Bewohnerparkbereiche und **Parkraumbewirtschaftungszonen**.

Die **Bewohnerparkbereiche** legen fest in welchem Bereich die Bewohner parken dürfen.

In der Weststadt gib es fünf Bewohnerparkbereiche (West 1, West 2, West 3, West 4, West 5) (Anlage 4) Die Bewohner erhalten jeweils einen Bewohnerparkausweis für einen bestimmten Bewohnerparkbereich. Eine Aufteilung der Weststadt in verschiedene Bewohnerparkbereiche ist aufgrund rechtlicher Regelungen notwendig (VwV-StVO zu Paragraph 45).

Parkraumbewirtschaftungszonen legen fest, welche Regelungen in diesem Bereich zur Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich und gesamtstädtisch (*Zone 1 bis Zone 3*) gelten. In der Stadt Ludwigsburg gibt es aktuell die in Anlage 3 dargestellten Parkzonen:

Für die Anwohner eines Bewohnerparkbereiches haben sie keine direkte Bedeutung. Allerdings erlangen sie eine indirekte Bedeutung, da sie zum Beispiel die Dauer des Parkierungsvorganges und die Höhe des Entgelts für Besuchende in den verschiedenen Zonen regeln.

Zur Regelung verschiedener Ansprüche an die Bewirtschaftungszonen wurde die Weststadt in zwei Parkraumbewirtschaftungszonen (1 und 3) mit unterschiedlichen Regelungen unterteilt. (Anlage 5)

In der **Zone 1** gelten folgende Regelungen:

20 Minuten	0,80 EURO
40 Minuten	1,60 EURO
60 Minuten	2,40 EURO
80 Minuten	3,20 EURO
100 Minuten	4,00 EURO
120 Minuten	4,80 EURO

In der **Zone 3** gelten folgende Regelungen:

für jede angefangene Stunde (bis max. 5. Stunde)	1,00 EURO
Tagesticket (ab der 6. Stunde)	5,00 EURO
Monatsticket	40,00 EURO

Die wichtigsten Unterschiede sind somit, dass es in der Zone 1 eine maximale Parkdauer von 2 Stunden (keine Möglichkeit den ganzen Tag zu parken) und kein Monatsticket gibt.

Insbesondere diese zwei Punkte haben in der Bürgerschaft und der Politik für Diskussionen gesorgt.

Die Entscheidung, die Zonen wie oben dargestellt auszuweisen, wurde nach einer intensiven Diskussion durch den Staatteilausschuss Weststadt, ausgewählte Schlüsselpersonen und durch Rückmeldung im Rahmen der Bürgerversammlung durch die Verwaltung empfohlen und so durch den Gemeinderat im Mai 2020 bzw. Dezember 2020 beschlossen.

Ziel war es, die Bereiche um das Westportal/Bahnhof und um die Arena besonders zu schützen, da diese Bereiche einem besonderen Parkdruck durch Tages- und Wochenpendelnde und Arenabesuchende ausgesetzt sind und besser geschützt werden sollen. Deshalb wurden diese Bereiche in die Parkzone 1 aufgenommen. Hier gelten wie im Innenstadtbereich.

Es hat sich aber aufgrund der gemachten Erfahrungen und der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft und der Politik gezeigt, dass die Zone 1 sehr groß ausgewiesen wurde und eine Verkleinerung möglich ist, ohne dass der gewollte Schutzzweck zu stark gemindert wird.

Diesbezüglich gab es in der Stadtteilausschusssitzung Weststadt eine erste Diskussion in deren Zuge Oberbürgermeister Dr. Knecht einen Workshop zu diesem Thema zugesagt hatte. Dieser wurde am 20.05.2021 online mit Vertretenden aus dem Stadtteilausschuss, dem Bürgerverein und der Bürgergemeinschaft durchgeführt.

Im Rahmen des Workshops wurde folgender Vorschlag (Visualisierung der Parkraumbewirtschaftungszonen in Anlage 1) erarbeitet:

- Wunsch einer „Entschärfung“ der Parkzone 1 in der Weststadt, d.h. Aufgabe der Höchstparkdauer
- Die bisher der Parkzone 1 zugeordneten Bewohnerparkbereiche West 2, West 3 und West 4 werden zur Parkzone 3 A (ohne Monatsticket)
- Kein Angebot eines Monatstickets, bzw. Prüfung von Quartiersbezogenen Angeboten für Beschäftigte und Unternehmen

Auch wurde durch die Fraktionen von FWV, SPD, FDP der interfraktioneller Antrag 150/21 „Anpassung der Parkgebühren in der Weststadt W 3“ eingebracht.

Dieser wurde gemeinsam mit den Ergebnissen des Workshops in der MTU Sitzung am 10.06.2021 beraten.

Der MTU zeigte sich nach intensiver Diskussion sehr überwiegend mit den Ergebnissen des Workshops und den fachlichen Erläuterungen der Stadtverwaltung einverstanden, beschloss mit großer Mehrheit den Antrag 150/21 in durch die Ergebnisse des Workshops und die Erläuterung der Stadtverwaltung zur Zonenabgrenzung und zum Monatsticket modifizierter Form und beauftragte die Verwaltung eine entsprechende formal notwendige Satzungsänderung herbeizuführen.

3. Bewirtschaftung von Kurzzeitparkplätzen mittels Parkscheibe

Durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung hat sich speziell in der Weststadt die Frage nach der Bewirtschaftung von Kurzzeitparkplätzen insbesondere vor Geschäften gestellt. Bisher waren diese kostenfrei. Die Verwaltung möchte vor diesem Hintergrund Regelungen treffen, die jedoch nicht nur für die Weststadt, sondern selbstverständlich für alle Bereiche mit Parkraumbewirtschaftung gelten.

Kurzzeitparkplätze wurden und werden insbesondere vor Geschäften, die insbesondere der Nahversorgung dienen, wie Bäckereien, Metzgereien oder ähnlichen Geschäften eingerichtet, die einen sehr hohen Kundenumschlag haben. Ziel ist es durch diese Einrichtung, eine dauerhafte Belegung des Parkplatzes vor dem Geschäft zu verhindern und so das örtliche Gewerbe zu fördern.

Ob die Einrichtung eines Kurzzeitparkplatzes grundsätzlich möglich ist, entscheidet die Stadtverwaltung abhängig von den örtlichen Verhältnissen und der rechtlichen Situation nach internen Kriterien. Unabhängig davon, ob der Kurzzeitparkplatz in einer Zone mit Parkraumbewirtschaftung oder ohne Gebühren liegt. Die Verwaltung wird auch in Zukunft wie bisher jeden Einzelfall genau abwägen und entsprechend entscheiden.

Die Verwaltung möchte mit dem diesem Beschluss nun die Art der Bewirtschaftung klären. Grundsätzlich scheint eine Bewirtschaftung über eine „Brötchentaste“ am Automaten oder eine Regelung mittels einer Parkscheibe vorstellbar.

Die Verwaltung empfiehlt nach Abwägung der Vor- und Nachteile die Bewirtschaftung mittels einer Parkscheibenregelung mit der Dauer von 20 Minuten. Diese soll an die Öffnungszeiten des jeweiligen Geschäfts angepasst werden.

Diese Regelung erspart den Nutzerinnen und Nutzer die Suche und den Gang zum Parkscheinautomat und bietet somit einen höheren Komfort. Gleichzeitig spart sie damit auch Zeit und beschleunigt den Park- und Einkaufsvorgang und sorgt somit für einen höheren Umschlag. Des Weiteren wird durch diese pragmatische Regelung auch ein zeit- und kostenaufwendiges „Umprogrammieren“ der Automaten vermieden und durch den Wegfall des gedruckten Parkscheins auch Ressourcen geschont und Kosten gespart.

Eine Abfrage der Wirtschaftsförderung hat dazu ergeben, dass die örtlichen Betriebe ebenfalls die Regelung via Parkscheibe begrüßen.

Diese Maßnahme ist sehr sinnvoll, um die von der Corona Krise und dem sich in den letzten Jahren stark geänderten Einkaufsverhalten der Bevölkerung schwer getroffenen, örtlichen Betriebe zu unterstützen und so die Zukunft von kleinen dezentralen Betrieben der Nahversorgung und des täglichen Bedarfs zu sichern.

Um die Maßnahme umsetzen zu können, ist eine Anpassung der Parkgebührensatzung notwendig.

Die Verwaltung wird nach einer Testphase dem Gemeinderat eine entsprechende Evaluation präsentieren.

Weiter möchte die Verwaltung informieren, dass sie bei bestimmten Ausnahmefällen wie bisher über die Höchstparkdauer bei Stellplätzen entscheiden wird. Hierbei geht es nicht um die zu zahlende Gebührenhöhe, sondern um die Höchstparkdauer, die in solchen Fällen abweichend festgelegt wird.

Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist nicht notwendig bzw. erforderlich, da die Entscheidung in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fällt. Aus Gründen der Transparenz möchte die Stadtverwaltung dennoch über den Sachverhalt informieren

4. Änderung Parkgebührensatzung

Für die oben dargestellte Änderung der Parkzonen in der Weststadt und für die Bewirtschaftung der Kurzzeitparkplätze muss die Parkgebührensatzung angepasst werden. (Anlage 2)

Nach Beschluss der geänderten Satzung erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung in der LKZ und die Satzung wird dem Regierungspräsidium Stuttgart angezeigt.

Ebenso muss die Beschilderung angepasst und die Automaten umprogrammiert werden. Die dafür entstehen Kosten können aus für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung Süd- und Weststadt noch zu Verfügung stehenden Mitteln geleistet werden. Mit einer Umsetzung der Maßnahmen kann bis spätestens Frühherbst 2021 gerechnet werden.

5. Alternative zum Monatsticket für Gewerbetreibende mit Quartiersbezug

Die Verwaltung hat zahlreiche Rückmeldungen zum Thema Monatsticket erhalten. Ein Teil kritisierte, dass ein Monatsticket von „jedermann“ gekauft werden kann. Ein anderer Teil kritisierte das genaue Gegenteil, nämlich, dass kein Monatsticket – egal durch wen – gekauft werden kann. Durch beide Gruppen wurde jedoch klar herausgestellt, dass ein Monatsticket nicht durch „jedermann“ gekauft werden sollte, sondern ein Quartiersbezug vorhanden sein sollte, um dauerhaftes Parken ohne Quartierbezug zu vermeiden.

Die Verwaltung hat sich angesichts dieser Rückmeldungen und ihre gemachten Erfahrungen nochmals Gedanken gemacht.

Sie möchte daher eine Alternative zum Monatsticket für Gewerbetreibende mit Quartiersbezug entwickeln. Eine digitale Lösung wird dabei angestrebt. Speziell für im Quartier arbeitende Beschäftigten wird ein Bedarf gesehen.

Ziel soll es auch sein, dieses Ticket nicht pauschal, sondern nach bestimmten Kriterien auszugeben, um eine Steuerungsmöglichkeit zu haben und Anreize für alternative Mobilitätsformen zu setzen. Dabei müssen die verschiedenen Bedürfnisse in Einklang gebracht werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum Vorgehen. Die Kriterien zur Ausgabe sollen intensiv (siehe Erläuterungen dazu unter 8. „Weiteres Verfahren nach den Neuregelungen des Landes Baden-Württemberg im Bereich Parken“) diskutiert werden. Ziel der Verwaltung ist es, bis zum ersten Halbjahr 2022 eine entsprechende Lösung erarbeitet zu haben.

6. Gesammelte Ausgabe von Parktickets an Firmen

Firmen sind auf die Stadtverwaltung zugegangen und haben angeregt, den gesammelten Erwerb von Parktickets mit einer jährlichen Geltungsdauer für ihre Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung zu ermöglichen. Bisher haben diese Firmen diese Tickets monatlich am Automaten erworben. Für die Firmen ist dies jedoch sowohl was den Kauf als auch die interne Abrechnung anbelangt ein hoher Aufwand.

Der Aufwand für die Ausgabe der Tickets (diese werden neutral gestaltet) ist für die Stadtverwaltung sehr gering. Daher wird die Stadtverwaltung diese Anregung des örtlichen Gewerbes aufgreifen, um die Betriebe auf diesem Wege zu unterstützen. Gleichzeitig wird die Verwaltung den Unternehmen auch nochmals eine umfassende Beratung im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements anbieten und Mobilitätsalternativen darstellen. Finanzielle Auswirkungen entstehen durch diese Maßnahme nicht.

Die gesammelte Ausgabe von Parktickets ist auch als Übergangslösung in Gebieten ohne Monatstickets möglich, bis die unter Punkt 5. skizzierte Lösung umgesetzt wird.

Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist nicht notwendig bzw. erforderlich, da die Entscheidung in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fällt. Aus Gründen der Transparenz möchte die Stadtverwaltung dennoch über den Sachverhalt informieren und bittet um Kenntnisnahme.

7. Verzicht auf die Ausgabe von Besuchertickets

In der Vergangenheit konnten Personen, die in den festgelegten Parkzonen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz angemeldet waren, sogenannte Besucherparkkarten erwerben. Eine Besucherparkkarte berechnete Besucher von den in den Parkraumbewirtschaftungszonen lebenden Anwohnern in den entsprechend eingetragenen Parkzonen zu parken.

Die Verwaltung hat sich im Rahmen der Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der West- bzw. Südstadt dazu entschieden, diese im gesamten Stadtgebiet abzuschaffen.

Die Gründe sind insbesondere rechtlicher Natur. Grundsätzlich muss das Parken im öffentlichen Straßenraum diskriminierungsfrei gestaltet werden, dies ist durch ein transparentes Vorgehen der öffentlichen Hand sicher zu stellen. Transparenz und Diskriminierungsfreiheit können mit dem bisherigen Verfahren nicht gesichert werden.

Die Verwaltung wird das Thema im Blick behalten, eine Wiedereinführung des bisherigen Systems kann aber aus den geschilderten Gründen nicht befürwortet werden.

Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist nicht notwendig. Aus Gründen der Transparenz möchte die Stadtverwaltung dennoch über den Sachverhalt informieren und bittet um Kenntnisnahme.

8. Weiteres Vorgehen zum Bereich Parken

Die Verwaltung möchte die komplexe Fragestellung, wie das Parken in der Stadt zukunftsfähig und nachhaltig gestaltet werden kann, im Rahmen des EU-Projekts „Park4Sump“ mit dem Gemeinderat und weiteren Akteuren der Stadtgesellschaft diskutieren. Zu diesem Projekt liegt eine Förderzusage (Eigenmittel der Stadt müssen nicht aufgebracht werden) bereits vor, ein Start des Diskussionsprozesses als ein Baustein zum Masterplan Mobilität 2030+ ist im Spätherbst 2021 vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die beiden zu diesem Thema gestellten Anträge „Antrag 425/20 Grüne: Parkraumbewirtschaftung ab 2021/ Anwohnerparkausweis - Regelung“ und „Antrag 200/21 (CDU/FWV/ FDP) Bei der von der Verwaltung angekündigten Erhöhung der Bewohnerparkausweise wird die jährliche Gebühr von bisher 30 € auf maximal 60 € jährlich angehoben“ im Rahmen des Prozesses zu diskutieren, um sich umfassend mit der Thematik beschäftigen zu können.

Unterschriften:

Matthias Knobloch

Finanzielle Auswirkungen? Die durch die Fortschreibung der Parkraumkonzepte Ludwigsburg-Südstadt und Weststadt entstehenden Kosten können durch die noch vorhandenen finanziellen Mittel für die Einführung des Parkraumbewirtschaftung Süd- und Weststadt geleistet werden. Zu den grundsätzlichen finanziellen Auswirkungen der Einführung der Parkraumbewirtschaftung Süd- und Weststadt siehe VL 072/20 Mögliche höhere Einnahmen durch eine Anpassung der Gebührenhöhe für Bewohnerparkausweise werden im Rahmen des weiteren Prozesses diskutiert.					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: _____			EUR
Ebene: Haushaltsplan					
Teilhaushalt		Produktgruppe			
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart					
FinHH: Ein-/Auszahlungsart					
Investitionsmaßnahmen					
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja			
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch			
Ebene: Kontierung (intern)					
Konsumtiv			Investiv		
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag	

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, FB 32, FB 67, FB 68, FB 33, Wifö, FB 61, FB 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN